

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

**Prüfungsordnung für den polyvalenten
Bachelorstudiengang mit dem
berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an
Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie
Höheres Lehramt an Gymnasien**

**Dritter Teil: Kernfächer
Kapitel X: Griechisch**

Vom 3. November 2011

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsleistungen
- § 3 Prüfungsgegenstände
- § 4 Prüfungsvorleistungen
- § 5 Bildung der Fachnote
- § 6 Zulassung zur Bachelorarbeit
- § 7 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage
Prüfungstabelle

§ 1
Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), die Prüfungen im Kernfach Griechisch im polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien.
- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften und Vierter Teil: Modulfenster.

§ 2
Prüfungsleistungen

- (1) Ergänzend zu § 12 der Allgemeinen Vorschriften sind alternative Prüfungsleistungen dieser Ordnung insbesondere Hausarbeiten des Typs A im Umfang von 1800-2200 Wörtern und einer Bearbeitungszeit von vier Wochen sowie Hausarbeiten des Typs B im Umfang von mindestens 3500 Wörtern und einer Bearbeitungszeit von sechs Wochen, sowie Referate mit einer Dauer von 30 Minuten.
- (2) Prüfungsleistungen sind schriftlichen Ausarbeitungen mit einer Bearbeitungszeit von sechs Wochen.

§ 3
Prüfungsgegenstände

Die Bachelorprüfung im Kernfach Griechisch des Bachelorstudiengangs mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien besteht aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen.

§ 4 Prüfungsvorleistungen

- (1) Prüfungsvorleistungen (Studienleistungen, die fachliche Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung sind) werden in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen und Referaten erbracht und mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die Dauer der jeweiligen Prüfungsvorleistung ist in der Anlage zur Prüfungsordnung bestimmt.
- (2) Die geforderten Prüfungsvorleistungen regelt die Anlage zur Prüfungsordnung.
- (3) Im Falle des Nichtbestehens einer Prüfungsvorleistung darf diese innerhalb eines Semesters zweimal wiederholt werden. Sofern auch die Wiederholungsversuche nicht bestanden werden, gilt das Modul als nicht belegt.

§ 5 Bildung der Fachnote

Die Fachnote für das Fach Griechisch errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen zu absolvierenden Modulprüfungen, die jeweils einfach gewichtet sind. Die Module SP-Altgriechisch-02 und 04-025-1009 sind alternativ zu belegen; in die Fachnote gehen die Noten der Prüfungen entweder des einen oder des anderen Moduls ein.

§ 6 Zulassung zur Bachelorarbeit

Gemäß § 21 Abs. 3 müssen Studierende, die die Aufnahme in einen Masterstudiengang mit dem schulformspezifischen Abschluss Höheres Lehramt Gymnasium anstreben als Zulassungsvoraussetzung für die Bachelorarbeit einen Nachweis über das Graecum und das Latinum erbringen.

§ 7 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) tritt zum 1. Oktober 2010 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung vom 29. Januar

2007 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 11, S. 180 bis 186) in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 3. August 2011 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 59, S. 10 bis 14) außer Kraft.

- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 6. Dezember 2010 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 12. Oktober 2010 hierzu Stellung genommen. Diese Prüfungsordnung wurde am 16. Dezember 2010 durch das Rektorat genehmigt.
- (3) Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist diese nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung zu wiederholen.

Leipzig, den 3. November 2011

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern:

Integrative Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzel Erläuterung

Platzhalter Modulfenster:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe des Vierten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Kernfach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Kernfach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Prüfungsordnung des polyvalenten Bachelorstudienganges
(Lehramt) - Kernfach Griechisch**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Modulfensterplatzhalter 1 (Griechischkenntnisse 1 muss gewählt werden, wenn Graecum nicht vorhanden ist; Lateinkenntnisse 1 muss gewählt werden, wenn kein Latinum vorhanden ist; sonst freie Wahl)	1./3.	P	1				10
Platzhalter Fach 2	1.–6.	P	1				60
04-025-1002 Methodische Grundlagen	1.	P	1				10
Vorlesung "Gräzistik" (2SWS)							
Vorlesung "Einführung in die Klassische Philologie" (2SWS)					Klausur 120 Min.	1	
Vorlesung "Einführung in die Byzantinistik/Neogräzistik" (2SWS)							
Bildungswissenschaften 1–3	2./3./ 4./5.	P	1				30
Wahlpflichtplatzhalter (1 aus SP- Altgriechisch-02 oder 04-015-1009)	2./4.	P	1				10
04-015-1007 Hellenistik I b: Schwerpunkt Dichtung	2./4.	P	1				10
Vorlesung "Gräzistik" (2SWS)							
Seminar "Gräzistik" (2SWS)				Klausur 45 Min. in der Übung	Hausarbeit (Typ B)	1	
Übung "Lektüre Gräzistik" (2SWS)							
04-015-1006 Hellenistik I a: Schwerpunkt Prosa	3.	P	1				10
Vorlesung "Gräzistik" (2SWS)							
Seminar "Gräzistik" (2SWS)				Mündliche Prüfung 15 Min. in der Übung	Hausarbeit (Typ A)	1	
Übung "Lektüre Byzantinistik/Neogräzistik" (2SWS)							
Modulfensterplatzhalter 2 (Lateinkenntnisse 2 muss gewählt werden, wenn kein Latinum vorhanden ist; sonst freie Wahl)	3./5.	P	1				10

04-015-1008 Hellenistik II a: Vertiefung	5.	P	1				10
Seminar "Gräzistik" (2SWS)							
Seminar "Byzantinistik/Neogräzistik" (2SWS)							
Übung "Stilistik" (2SWS)				Referat 30 Min. im Seminar Byzantinistik	Klausur 90 Min.	1	
04-025-1010 Fachdidaktik I	6.	P	1				10
Seminar "Fachdidaktik I" (2SWS)					Klausur 120 Min.	2	
Übung "Fachdidaktik I" (2SWS)							
SPS "Schulpraktische Studien II/ III" (2SWS)					Schriftliche Ausarbeitung	1	
Bachelorarbeit							10
Summe:							180

Wahlpflichtmodule Polyvalenter Bachelor Lehramt Griechisch

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
SP-Altgriechisch-02 Sprachkurs Graecum	2.	WP	1				10
Übung "Sprachkurs Altgriechisch" (4SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Seminar "Sprachkurs Altgriechisch" (2SWS)							
04-015-1009 Hellenistik II b: Rezeptionsparadigmen in der griechischen Literatur	4.	WP	1				10
Vorlesung "Byzantinistik/Neogräzistik" (2SWS)							
Seminar "Byzantinistik/Neogräzistik" (2SWS)				Mündliche Prüfung 15 Min. in der Vorlesung	Hausarbeit (Typ A)	1	
Übung "Lektüre Gräzistik" (2SWS)							